Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 47

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armec.

XXI. Jahrgang.

Ber Schweig. Militargeitfchrift XLI. Bahrgang.

Bafel.

27. November 1875.

Nr. 47.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franto durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" adressurt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Berantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Die Militar-Organisation Serbiens, (Schluß) Unser Militar-Santtatewesen, (Fortsetzung.) Zum Fechten mit der blanken Wasse. — Eidgenossenschaft: Rekrutenprusung in Basel. — Frankreich: † Divisionsgeneral Charles Auguste Frossard. — Berschledenes: Die Rekrutirung in Frankreich in den Jahren 1873—74

Die Militär = Organisation Serbiens.

Bon 3. v. Scriba.

(கூரியத்.)

Die Instruftion ber Armee.

Für die Heranbildung von Offizieren bestehen in Belgrad eine Artillerieschule und eine Centrals Militärschule, für die der Unteroffiziere in jedem Kreise genügend Unteroffizierschulen.

Die 20 besten Schüler, welche ben Kurs in ber Artillerieschule alljährlich burchgemacht haben, wers ben beim Austritt zu Unterlieutenants ernannt, und die fähigsten unter ihnen sendet man auf mins bestens 1 Jahr ins Ausland (meistens auf die Kriegsschule nach Berlin), um ihre militärische Instruktion zu vervollkommnen.

Die seit bem 1. November 1870 gegründete Belgrader Centralschule soll hauptsächlich die militärische Ausbildung der Offiziere der Rational-Armee fördern. Die Eleven dieser Schule (etwa 300 Miliz-Offiziere) werden, nachdem sie im Winter einen theoretischen Kurs durchgemacht haben, im Beginn des Frühlings Abtheilungen der Belgrader Garnison zur Ausbildung im praktischen Dienste zugetheilt. Am Ende des Jahres werden sie nach den gezeigten Fähigkeiten und dem Resultate des abgelegten Eramens rangirt.

Die in jedem Distrikte befindliche Unteroffiziersschule zur speziellen Ausbildung der Unteroffiziere ber Miliz : Armee wird sehr zweckmäßig nur an Sonn= und Festagen unter Leitung des Distrikts: Inspektors (eines Offiziers der aktiven Armee) absgehalten. Kenntniß und Handhabung der Wassen, Sicherheitsdienst u. s. w. bilden die Gegenstände des Unterrichts.

Seit 1870 hat das serdische Kriegsministerium in handlicher Form eine genaue Dienst-Instruktion an sammtliche Offiziere unter Abnahme des Ber-

sprechens, ben Inhalt geheim zu halten, vertheilen lassen. Diese Instruktion, welche die Mobilisation ber Armee und ben Sicherheitsdienst behandelt, soll die genauesten Bestimmungen für den Feldebienst und für die rascheite und geordnetste Konzentrirung ber Truppen nach der ersten Mobilisis rungs: Ordre enthalten.

Die Avancements : Berhaltniffe find folgenber : magen geregelt :

Um Unteroffizier zu werden, muß ber Betreffenbe minbestens 6 Monate gebient haben.

Die Ernennung zum Unterlieutenant erfolgt nach einem vor einer Spezial-Kommission abgelegten Gramen und nachdem der Betreffende mindestens 2 Jahre als Unteroffizier gebient hat.

Auch die Beförderung jum Lieutenant kann nur erfolgen nach 2jähriger Dienstzeit als Unterlieustenant.

Der Lieutenant barf erst nach 3jähriger Dienstzeit zum Kapitan, ber Kapitan nach 4 Jahren zum Major, ber Major nach 3 Jahren zum Oberstlieuztenant und ber Oberstlieutenant nach 2 Jahren zum Obersten beförbert werben.

Alle biese Bestimmungen finden auf den Krieg keine Anwendung. Das Avaicement erfolgt theils nach Wahl des Fürsten, theils nach der Anciennestät (Rangirung).

Für die Truppen = Instruktion ber nationalen Armee sind die folgenden reglementarischen Bestims mungen festgesett:

a. Manöver (größere Truppenzusammenzüge) von einer burchschnittlichen Dauer von 25 Tagen sollen alljährlich im Frühling ober Herbst abgehalten werben.

b. Exerzier: Uebungen ber konzentrirten Truppen eines Distrikts werben möglichst oft unter ber Leistung von Offizieren ber aktiven Armee vorges nommen.

c. Ererzier-Uebungen für die Truppen jeder Orts